

und Wäldern nicht nur einmal, sondern sogar zweimal interpoliert worden. Vermutlich besaß Lothars Diplom überhaupt keine Besitzliste. Ihre Einschaltung fand wahrscheinlich um 1235 im Streit des Klosters Königslutter mit dem Stift St. Simon und Juda in Goslar statt. Die zweite Interpolation entstand im Jahre 1324 bei der Verfolgung von Ansprüchen auf die erst um die Wende zum 14. Jahrhundert gebaute, aber in der vorliegenden Fassung des Diploms genannte Wolfsburg durch Herzog Heinrich den Mildten von Braunschweig-Wolfenbüttel. So ist mit Naß die Güterliste „aussagekräftig . . . nur für die Zeit der Interpolationen, wobei allerdings nicht ausgeschlossen werden soll, daß sie tatsächlich Fundationsgut enthält“¹²⁸. Die Trennung späterer klösterlicher Erwerbungen vom Haldenslebener und von lotharischem Fundationsgut dürfte allerdings kaum möglich sein. Daß Lothar in unmittelbarer Nachbarschaft der Lutterer Klöstergüter weiterhin über Eigenbesitzungen verfügte, ergibt sich aus den echten Bestimmungen des Privilegs, die unter anderem die Rechtsbeziehungen der *familia* des Klosters zu jener des Kaisers in den Fällen von Totschlag oder Heirat eingehend regeln. Diese Besitzungen muß später Heinrich der Löwe aus Lothars Erbe erlangt haben; denn im Jahre 1143 vollzog der Welfe eine Güterauflassung *in Luthara sue proprietatis curia*¹²⁹.

Nach der späteren urkundlichen Überlieferung, die erstmals Naß eingehend gesichtet hat, war die Abtei Königslutter in Orten der Nordmark, bei Stendal, bei Gardelegen und Haldensleben begütert, welche in der Lothar-urkunde nicht vertreten sind. Da sie zum Teil mit anderweitig überliebertem Haldenslebener Besitz zusammenfallen, dürfte hierdurch altes, bisher nicht erkanntes Fundationsgut des Stifts oder von Lothar aus seinem Haldenslebener Erbe dem neuen Kloster übertragener Besitz erkennbar werden¹³⁰. Die im Diplom genannten Orte Barnstorf und Achim (Kr. Wolfenbüttel) sowie Groß Santerleben (Kr. Haldensleben) sind auch unabhängig von der klösterlichen Überlieferung als Haldenslebener Besitz bezeugt oder anzusprechen¹³¹.

Nach diesem Blick auf das von Lothar von seiner Großmutter Gertrud zu erwartende, offenbar nicht unbeträchtliche Erbe ist zum Jahre 1106 zurückzukehren. Hinsichtlich der Motive, von denen die damals handelnden

¹²⁸) Naß S. 157.

¹²⁹) K. Jordan (Hg.), Die Urkunden Heinrichs des Löwen (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 1, 1941–1949) S. 6 Nr. 4.

¹³⁰) Vgl. Naß S. 155 f.

¹³¹) DO.I. 327. Vgl. Schölkopf, Die Sächsischen Grafen (wie Anm. 100) S. 93, Vogt, Herzogtum (wie Anm. 15) S. 66, Leyser, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 125) S. 186–194.